18. Wahlperiode

02.09.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4195 vom 18. Juli 2024 der Abgeordneten Marcel Hafke und Dr. Werner Pfeil FDP Drucksache 18/10068

Ausstieg der Stadt Aachen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis beim Modellprojekt QiK-Verfahren

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen stellt eine der größten Herausforderungen für die frühkindliche Bildung und Betreuung dar.

Der Quereinstieg in Kitas spielt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung dieses akuten Fachkräftemangels in der frühkindlichen Bildung. Er eröffnet Menschen aus unterschiedlichen Berufs- und Lebensbereichen die Möglichkeit, sich in einem sinnstiftenden und zukunftssicheren Feld zu engagieren. Dies erweitert nicht nur das Personalangebot, sondern bereichert auch die pädagogische Arbeit durch vielfältige Erfahrungen und Perspektiven.

Durch den qualifizierten Quereinstieg können interessierte Personen, die bislang in anderen Berufsfeldern tätig waren, gezielt für die Arbeit in Kitas geschult werden. Dies ermöglicht einen schnellen Zugang zu dringend benötigten Fachkräften, ohne Abstriche bei der pädagogischen Qualität zu machen. Ein gut strukturierter und unterstützter Quereinstieg trägt dazu bei, dass Kinder in einem stabilen und fördernden Umfeld betreut werden, was für ihre Entwicklung und Bildung von entscheidender Bedeutung ist.

Zusätzlich bietet der Quereinstieg eine berufliche Neuausrichtung für viele Menschen und kann so auch individuelle Karrierewege bereichern. Angesichts des demografischen Wandels und der wachsenden Nachfrage nach Kitaplätzen ist der Quereinstieg ein wichtiger Baustein, um das Kita-System zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig die hohe Qualität der frühkindlichen Bildung sicherzustellen. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, dass die Möglichkeit zum qualifizierten Quereinstieg landesweit ermöglicht wird.

Entsprechend ist es sinnvoll, dass das Qualifizierte Quereinstiegsprogramm in die Kinderbetreuung (QiK) initiiert wurde, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und neue Zielgruppen für die Arbeit in Kitas zu gewinnen. Das Programm sollte in einem Modellversuch in vier Kommunen in Nordrhein-Westfalen erprobt werden. Der kürzliche Ausstieg der Stadt Aachen und des Rheinisch-Bergischen Kreises aus dem QiK-Verfahren wirft jedoch Fragen zur Umsetzung und Koordination des Programms auf.¹

Datum des Originals: 02.09.2024/Ausgegeben: 06.09.2024

¹ Aachener Zeitung: Fehlkalkulation: Aachener Stadtverwaltung übersieht hohe Kosten für Kita-Programm, 12.07.2024, abgerufen unter: https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4195 mit Schreiben vom 2. September 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. Welche konkreten Gründe haben die Stadt Aachen und der Rheinisch-Bergische Kreis für ihren Ausstieg aus dem QiK-Verfahren genannt?
- 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die finanziellen und organisatorischen Aspekte des QiK-Verfahrens zwischen Land und Kommunen klar und eindeutig kommuniziert werden?
- 4. Wurde von Seiten des Familienministeriums die vorgelegte Kostenkalkulation der Stadt Aachen aus März 2024 zur Teilnahme am Modellprojekt bestätigt?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Modell "Quereinstieg in die Kinderbetreuung" (QiK) sieht vor, dass die Quereinsteigerinnen und -einsteiger nach einer kurzen Anfangsqualifikation (120 Unterrichtseinheiten) zügig in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen und dann für zwei Jahre berufsbegleitend Fortbildungen (weitere 360 Unterrichtseinheiten) absolvieren. Danach kann eine Kinderpflege-Ausbildung aufgenommen werden, die jedoch um ein Jahr verkürzt werden kann (ein statt zwei Jahre). Mit diesem Modell soll einerseits zeitnah zusätzliches Personal den Einrichtungen zur Verfügung stehen, andererseits aber auch die Qualität von Bildung und Betreuung gesichert werden.

Das Modell wurde bis Ende 2023 im Arbeitskreis Kita-Maßnahmen (AK KiMa) entwickelt und schließlich am 26. Januar 2024 interessierten Kommunen und Trägern vorgestellt. Dabei wurden auch die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen dargelegt. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation wurde im Nachgang der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Um den Informationsfluss zu sichern, ist in QiK implementiert, dass die Kommunen sich in örtlichen Projektgruppen mit den relevanten Stakeholdern wie Trägern, Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen und Jobcentern austauschen. Darüber hinaus wird sich seit Mitte März regelmäßig im so genannten Landeskoordinierungsgremium QiK mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kommunen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt, der Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesjugendämter sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ausgetauscht.

Für die Stadt Aachen, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Kreis Steinfurt hat sich ergeben, dass eine Umsetzung von QiK im Kindergartenjahr 2024/25 noch nicht möglich ist. Damit ist jedoch kein grundsätzlicher Ausstieg verbunden. Die Umsetzungsmöglichkeiten im Kindergartenjahr 2025/26 werden im Austausch mit der Landesregierung von den jeweiligen Kommunen geprüft.

Die Materie der berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen und der Fördermöglichkeiten ist aufgrund der großen Bedeutung der jeweiligen individuellen Bildungs- und Erwerbsbiographien komplex. Eine Grobkalkulation der Stadt Aachen wurde erörtert. Für die Stadt Aachen hat sich gezeigt, dass die aktuellen Rahmenbedingungen zur Teilnahme an QiK im Kindergartenjahr 2024/25 keine geeignete Grundlage bieten, da die Grobkalkulation auf einer abweichenden Prämisse zu Finanzierungsmöglichkeiten mit Mitteln der Agentur für Arbeit beruhtenÜber die

-

<u>aachen/aachen/fehlkalkulation-aachener-stadtverwaltung-uebersieht-hohe-kosten-fuer-kita-programm/15497587.html</u> (letzter Zugriff: 18.07.2024).

Rahmenbedingungen ebenso wie ihre mögliche Weiterentwicklung für das Kindergartenjahr 2025/26 wird sich die Landesregierung mit allen Beteiligten, darunter die Stadt Aachen, weiterhin austauschen.

In Pionierphasen eines ambitionierten und innovativen Projektes wie QiK sind Verschiebungen und weiterer Abstimmungsbedarf wie beispielsweise die vom Rheinisch-Bergischen Kreis angekündigte Verschiebung in das Kindergartenjahr 2025/26 unumgänglich. Die Landesregierung wird die Erfahrungen dieser ersten Phase in die weiteren Gespräche zur Weiterentwicklung des Modellversuchs QiK und der Möglichkeiten eines Quereinstiegs in der Kindertagesbetreuung einbeziehen.

3. Wie plant die Landesregierung den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kommunen und den Landesministerien zukünftig zu verbessern, um ähnliche Probleme zu vermeiden?

Die Landesregierung ist bereits im zweiwöchigen Rhythmus im Rahmen des so genannten Landeskoordinierungsgremiums im Austausch mit all jenen Kommunen, die eine Erprobung von QiK avisieren, sowie weiteren Stakeholdern (siehe Frage 1). Darüber hinaus besteht zu allen Kommunen auch bilateraler Austausch.

5. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass der Quereinstieg in Kitas landesweit schnell und effektiv umgesetzt wird und dabei die Qualität der frühkindlichen Bildung erhalten bleibt?

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird verwiesen. Als entscheidend für eine etwaige landesweite Umsetzung von QiK werden die Arbeit der Projektgruppen vor Ort, ausreichend Planungszeiten für die Träger sowie die Weitergabe der Erfahrungswerte aus den Modellkommunen angesehen. Eine Evaluation des Modellprojektes ist entsprechend beabsichtigt.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist zuversichtlich, dass eine Erprobung von QiK im Kindergartenjahr 2025/26 in weiteren Kommunen erfolgen kann.